

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 19.

Kronstadt, den 3. März

1844.

Oesterreichische Monarchie. Ungarn.

Arad, 19. Februar. Der 15. d. M. setzte unsere Stadt in Schrecken und bange Besorgniß. Die Marosch erreichte eine Wasserhöhe und Ausdehnung, wie sie noch keiner der jetzt lebenden ältesten Einwohner sah. Eine Meile unterhalb der Stadt stockte der Eisstoß, und hielt die nachgekommenen Schollen auf. Ein Glück für die Stadt war die Ueberströmung des Flusses oberhalb der Festung gegen Klein-St. Miklos, wo sich selbe in die ganze Breite der großen Wiese ergoß. Sigmondhaza und Mikalaka standen ganz unter Wasser; selbst weithin über die von Alt-Arad nach Meneß führende Straße, welche zum Theile absichtlich durchbrochen wurde, strömte das Wasser, und bildete Seen in's Unübersehbare. Die Festung wurde zur Insel; doch am meisten beängstigt wurde Alt-Arad, wohin durch die »Theater-, Bischof- und Lamm-Gasse« durch die Raizenstadt und vom Stadtwaldchen her die Ströme einbrachen, den Marktplatz überschwemmten, und bis in die Herrengasse sich ausdehnten. Die Stadt wurde zu einem Venedig, nur daß statt zierlichen Gondeln, nothwendig zusammengefügte Flöße umherruderten, und statt fröhlicher Gondelierfänge, Angst- und Hilferuf ertönte. Viele Häuser sind schon eingestürzt, und es dürfte noch mehrere andere dasselbe Loos treffen. Zur Hilfe und Rettung der armen Bedrängten wirkte das löbl. Militär mit angestrengtem Eifer mit, obwohl es selbst schon hart bedrängt wurde. Das in der zwischen der Stadt und der Festung gelegenen sogenannten Büchsenfaserne bequartierte Musikkorps des fürstlich Schwarzenberg Uhlanen-Regiments war genöthigt, sammt Pferden in die Festung zu ziehen. Die Festung war im Falle der Sprengung der sehr bedrohten Brücke und des Dammes gegen Neu-Arad in Gefahr, von aller Communication abgeschnitten zu werden. Das Wasser trat schon über die Schleußen, und nur die bei denselben angelegten Nothdämme bewahrten das Eindringen in die innern Werke. Bei dem fortwährenden Steigen des Wassers wurden schon Vorkehrungen getroffen, die Festungsthore zu sperren und zu verdämmen. Doch das am 17. eingetretene Fallen und der Eisgang unterhalb der Brücke verminderte die Befürchtungen; nur

der Brücke drohte Gefahr durch das noch immer oberhalb derselben stehende Eis, welches fast bis zur Brustwehre aufgethürmt war. Der Thätigkeit des Militärs unter der Leitung des k. k. Herrn Ingenieur-Majors von Hirsch gelang es, durch unermüdetes Arbeiten sowohl am Ufer, als in Schiffen, und von der Brücke herab, an welche die Arbeiter mit Seilen gebunden waren, und insbesondere durch Sprengen der Eisdecke mit Pulver, die Gefahr abzuwenden, und das Eis in Gang zu setzen. Tausende von angsterfüllten Zuschauern wohnten diesem schrecklichen Schauspiel bei, und jauchzten den davoneilenden Schollen, wie einem in die Flucht geschlagenen Feinde nach. (Temesw. Wochenbl.)

Landtags-Nachrichten.

In der 93. Sitzung der h. Magnatentafel wurde die Discussion über die Europolyaer Beschwerden beendet. Einer der Hauptredner machte folgenden Vorschlag: die hochlöbl. Magnaten sollten die löbl. Stände abermals auffordern, die Angelegenheit ihren gesetzlichen Weg gehen zu lassen, und sich nicht einzumischen. Da jedoch die traurigen Vorfälle der letzten 2 Jahre in Croatien und die immer mehr zunehmenden Bewegungen in mir, und wahrscheinlich in den Herzen der hochl. Magnaten die bangsten Besorgnisse erregten, so geht mein Vorschlag dahin, die Gesetzgebung, deren Würde ein solcher Schritt geziemen würde, sollte Se. Maj. in einer Repräsentation bitten, daß Allerhöchst-dieselben, die mit jedem Tage sich trauriger gestalten den Bewegungen berücksichtigend, durch strenge Ausübung der Gesetze und der Gerechtigkeit, durch die Herstellung der allgemeinen Ruhe sowohl unsere croatischen Brüder, als auch das Mutterland baldmöglichst allergnädigst beruhigen. Den löbl. Ständen aber wollen wir erklären, daß wir entschiedene Feinde aller jener in Croatien sich kund gebenden, und die gesetzmäßige Freiheit gefährdenden Bewegungen sind, die die Mauern der Comitatssäle bereits überschritten, und sogar das sociale Leben angegriffen haben. Fordern wir ferner die löbl. Stände auf, diese unsere Erklärung zu würdigen, und ohne Einmischung in die einzelnen Vorfälle, von der vorliegenden Repräsentation abzustehen und sich mit uns zum Entwurfe einer Repräsentation im

Sinne meines Amendements zu vereinigen. Dieser Vorschlag wurde auch angenommen.

(Berathungen über das Elaborat der Comitats-excesse. Fortsetzung aus No. 16.) Ueber die §§. 41—49 des Elaborats fanden lange Debatten Statt. Namentlich wurden bei den Paragraphen 44—47, in welchen die Strafbestimmungen gegen factische Ruhestörungen, Kriminal- und Injurienfälle enthalten sind, viele Einwürfe gemacht. — Einige fanden in der Bestimmung dessen, was als »Aufruhr« gelten soll, der Willkür der Obergespans zu viel Raum gestattet, und gegen die Antriebe der wahren Ruhestörer zu wenig Sicherheit. Auf den Vorschlag eines Redners wollten Mehrere das Operat folgendermaßen modificiren: Bevor die Antriebe als »Aufruhr« erklärt, und die bewaffnete Macht angewendet wird, sollen die Unruhigen zur Ordnung aufgefordert, und die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen als Warnung verlesen werden, und wenn dies den gewünschten Erfolg hat, sollten bloß die Aufwiegler einzelnerweise mit einer Geldstrafe von 200 fl. C. M. bestraft werden. Kehrt trotz der Ermahnungen die Ruhe nicht wieder, so sollte die Sitzung oder die Wahl vertagt, und alle an den Unruhen theilnehmenden Individuen je zu einer Geldbuße von 100 fl. C. M. und 20tägigem Gefängniß verurtheilt werden; erst wenn die Ruhestörer der Vertagungs-Berordnung nicht gehorchen und nicht weichen wollen, und sich selbst der bewaffneten Macht widersetzen, soll die Demonstration als wirklicher Aufruhr (lázadás) gelten. Dieses Amendement wurde nach einigen aufklärenden Aeußerungen angenommen, und das Notariat mit der Fassung desselben beauftragt. — In S. 50 werden die bei den Wahlen etwa vorkommenden bedeutenden Excesse aufgezählt. Ein Deputirter schlug seiner Instruction zufolge vor, die bei den Wahlen, als Nationalfesten übliche Musik auf den Straßen und in den Wirthshäusern zu verbieten; Andere wollten das Verbot auch auf das Herumziehen unter Fahnen ausdehnen, worin sie ebenfalls einen Hauptmoment der Bestechungsumtriebe sahen. Nach langer Debatte wurde auch dieser S. mit 30 gegen 17 Stimmen angenommen.

In den letzten Landtags-Sitzungen der I. Stände war die Städtefrage an der Tagesordnung.

(Preßburger Zeitung.)

A u s l a n d.

Moldau.

△ Jassi, 19. Februar. Am 2. Febr. a. St. ist die Metropolitenvahl vollzogen worden, und fiel mit einer Stimmenmehrheit von 81 gegen 26 auf den Romaner Bischof Meletius. Diese Wahl wäre nun wohl als Religionsache für das deutsche Publikum

ziemlich gleichgiltig, wenn der Metropolit nicht zugleich eine bedeutende politische Person wäre, und als Landtagspräsident einen großen Einfluß auf die Regierung des Landes hätte: Die Metropolitenvahl in der Moldau ist herkömmlicher Weise auf die beiden Diocesan-Bischöfe beschränkt, folglich hatte der Neuerwählte nur den Huscher Bischof zum Rivale. — Meletius soll deutscher Abkunft sein, nämlich der Sohn eines erten Landmannes. Er ist ein aufgeklärter Kopf, und dabei kein Feind der Genüsse eines angenehmen Lebens. — Am 4. Febr. fand auch die Wahl zum Bischof von Roman Statt, und traf Benjamin Roset, einen Mann von großer Popularität, und dazu adeliger Abkunft; es scheint somit, als habe bei dieser Wahl eine gewisse, sich in alle Administrationsangelegenheiten mengende Diplomatie eine Niederlage erlitten zu haben.

Griechenland.

† Briefe aus Athen vom 20. Jänner melden, daß eben an dem Tage, während welchem in der Nationalversammlung die Artikel der Constitution, bezüglich auf die herrschende Religion discutirt wurden, eine Feuersbrunst in einem benachbarten Magazin ausgebrochen sei, worauf sich alsogleich das Gerücht verbreitet habe, das Local der Versammlung selbst stehe in Flammen. Nun sei zwar, außer einer dadurch entstandenen allgemeinen Verwirrung, kein erheblicher Schaden vorgekommen, allein es habe sich bei dieser Gelegenheit deutlich gezeigt, daß Athen eine bedeutende Menge böswilliger Menschen beherberge. — Man versichert, daß die Schutzmächte dem griechischen Staate zur Abzahlung des Anleiheens eine weitere 5jährige Frist gestatten werden. In der That wäre es jedenfalls dormalen eine rein unmögliche Sache, aus dem gegenwärtig ganz leeren und aller Hilfsmittel entblößten Schatz auch das Geringste zu erhalten. — In der Armee haben unter den Theilnehmern an den Ereignissen des 3. Septemb. mehre Avancements Statt gefunden. Generallieutenant Colocotroni hat nach seiner Rückkunft nach Athen die entschiedenste nationale Haltung angenommen, und sich gegen Metaxa erklärt, dessen Stellung nach der Entfernung des Ministers des Innern, Nigas Palamidis, und der Weigerung Mavrocordatos's und Colletti's ins Ministerium einzutreten, eine höchst schwierige, und kaum bis zum Schluß der Nationalversammlung haltbare, geworden ist.

Türkei.

† Konstantinopel, 11. Jänner. Die Ausgabe der neu geprägten Münze wird künftige Woche unausbleiblich Statt finden. Die zuerst auszugebende Münze besteht aus 100, 50 und 25 Piasterstücken in Golde, und aus Silberthalern von 20, 10 und 5 Piaster Währung.

Herr S. N. Manafy ist von der griechischen Regierung zu ihrem Consul in Serbien ernannt worden.

Konstantinopel, 1. Febr. Die Antworten der fünf Großmächte auf das denselben übergebene Memorandum der Pforte in Betreff der syrischen Frage (worüber ich Ihnen in einem meiner letzten schrieb) sind in den letzten Tagen des vorigen Monats dem hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt worden, und haben, wie man es im Voraus hoffte, die gedachte Frage, durch Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Pforte, sowohl in Beziehung der administrativen Gränzbestimmungen des Libanon, als auch rücksichtlich der von den Maroniten geforderten Entschädigungen auf das Befriedigendste gelöst, so daß dieser Gegenstand hinfort als gänzlich beendigt angesehen werden kann. Den diesfälligen Bestimmungen gemäß wird Deir-el-Kamar, schon jetzt von Maroniten und Drusen bewohnt, künftig der gemeinschaftliche Sitz der beiden von den maronitischen und drussischen Kaisern ernannten Befehlshaber sein, wodurch man hofft, den Frieden zwischen diesen zwei rivalisirenden Stämmen zu erhalten.

Der in den Angelegenheiten der Türkei oft genannte Dilaver Pascha, während der letzten Zeit Gouverneur von Brussa, ist daselbst an den Folgen einer langwierigen Krankheit gestorben.

Sir Dabney Carr, neuernannter Minister-Resident der amerikanischen Freistaaten bei der Pforte, dessen hier erwartete Ankunft ich Ihnen s. Z. angezeigt habe, ist seither eingetroffen, und hat bereits am 25. v. M. im feierlichen Aufzuge beim Großvezier und dem Minister des Aeußern seine Creditive überreicht.

Hr. Heinrich Baron von Testa, erster Dolmetsch der österreichischen Internunciatur, hat von allerhöchst Sr. Majestät, seinem erhabenen Souverain, in Anerkennung seiner Dienste, das Ritterkreuz des kais. Leopold-Ordens erhalten.

Der österreichische Arzt, Hr. Eder, als Director des großen Militärspitals in Maltépe angestellt, ist dieser Tage an einer Hirnentzündung verschieden.

Vor etwa 14 Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, in Kutahijeh, (40 Stunden von hier) sei die Pest in drei Dörfern dieses Paschaliks ausgebrochen. Die Sanitäts-Intendantz hat nun zwar sogleich die für solche Fälle nöthigen Maßregeln getroffen, inzwischen hat dieselbe auch bis heute keine officielle Bestätigung dieses Gerüchtes erhalten, so daß aller Grund vorhanden ist, an der Wahrheit desselben zu zweifeln.

Se. Excellenz der russisch-kais. Gesandte, Hr. von Titoff, welcher vor kaum einem Monat bereits das Unglück gehabt hat, eine seiner Schwestern durch den Tod zu verlieren, ist soeben durch die schmerzliche Nachricht von dem Ableben seines Hrn. Vaters in die tiefste Trauer versetzt worden.

In Alexandrien sind die fremden Consulate

durch die dortige Sanitäts-Intendantz von einem neuerdings in Damiette vorgekommenen Pestfall officiell verständigt worden. Ein Ereigniß, das bei dem diesjährigen in diesen Ländern ganz außerordentlichen Winterfroste um so auffallender ist.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 2. Februar. Der König ist sehr ernstlich erkrankt, und das Volk hegt für den achtzigjährigen Greis ernstliche Besorgnisse. Da der König außer Stande ist, den Regierungsangelegenheiten obzuliegen, so ist gestern folgende k. Bekanntmachung erlassen worden: »Wir Karl Johann c. thun kund: daß, da wir durch eine uns überkommene Krankheit, welche wir mit des Höchsten mächtigem Beistand bald zu überwinden hoffen, verhindert sind, uns mit den Regierungsangelegenheiten zu befassen, wir zu deren ununterbrochenen Fortsetzung in Gnaden verordnet, daß unser sehr geliebter Herr Sohn, Se. Kön. Hoheit der Kronprinz, in Folge unseres hochgeliebten theuren Vaters, Sr. hochsel. Majestät Königs Karl XIII. und der Stände des Reiches übereinstimmenden Beschlusses vom 20. Jänner 1818, nun sogleich in Ausübung der Kön. Macht mit allem Rechte, das die geltenden Grundgesetze derselben beilegen, eintreten, und in unserm Namen die Regierung des Königreichs bis zum 1. nächstkommenden März führen soll, zu welcher Zeit wir unsern treuen Unterthanen zu erkennen geben wollen, ob unser Gesundheitszustand uns alsdann zuläßt, wieder die Regierung des Königreichs zu übernehmen, oder ob wir es nöthig finden werden, unserm sehr geliebten Herrn Sohn die Fortsetzung damit auf länger zu übertragen. Wir übertragen Sr. Kön. Hoheit zugleich, an unserer Statt die Expeditionen zu unterzeichnen, welche sich auf bereits von uns gefaßte und gutgeheißene Beschlüsse gründen, und noch nicht mit unserer hohen Unterschrift versehen sind. Nach welchem Alle, die es betrifft, sich gehorsamlich zu richten haben. Zu weiterer Befräftigung haben wir dieses mit eigener Hand unterzeichnet, und mit unserem Kön. Siegel versehen lassen.« — Diese Verordnung ist von dem Minister Fahräus gegengezeichnet. Der Beschluß von 1818, nach welchem Se. Majestät dem Kronprinzen die Geschäfte übertragen, war eine Aenderung der Bestimmungen der Reichsakte, wornach, bei Verhinderung des Königs, die Regierung durch eine gleiche Anzahl schwedischer und norwegischer Staatsräthe geführt werden sollte.

Großbritannien.

Am 5. Februar hielt Daniel O'Connell vor dem Gerichtshof in Dublin seine Vertheidigungsrede, welche nicht länger als 5 Stunden dauerte. Der Andrang von Menschen war unerhört groß. Im Verlaufe seiner Rede suchte er unter Anderm durch die Geschichte zu

beweisen, daß das Parlament seit allen Zeiten Irland mit engherziger Eifersucht und mit Eroll regiert habe, und überhaupt neidisch auf sein Glück und seine Unabhängigkeit gesehen habe. Sodann berührte er die Verfassung von 1782, die als schließliche Regelung des Verhältnisses zwischen beiden Ländern, so daß man das Bestehen eines irischen Parlaments für immer gesichert glaubte, angesehen wurde, und schilderte den großen Wohlstand, der aus der legislativen Unabhängigkeit hervorgegangen sei. Im Gegensatz hiegegen, beschrieb er, wie die Union dem irischen Volke aufgedrungen worden sei, zeigte die mancherlei Uebel, die sie zur Folge gehabt, ihre schlimmen Wirkungen für Handel und Verkehr, und den ganzen Umfang des im Lande herrschenden Elends, als dessen einziges Heilmittel, durch welches eine gänzliche Trennung Irlands von England verhütet werden könne, er die Wiederherstellung eines irischen Parlaments darstellte. Er schloß: »Sollen diese Beschwerden bleiben? Sollen wir, die wir Abhilfe suchen, gleich Verschwörern aus der Gesellschaft vertrieben, sollen die des Besitzes der Staatsgewalt sich Freuden Preis und Ehre erlangen, die Freunde der Armen aber, die, welche wünschen, daß diese Lohn, keine Almosen empfangen, daß der Fleiß seinen Lohn finde, sollen diese die entgegengesetzte Behandlung erfahren? Ich spreche nicht davon, daß sie menschenfreundlicher, barmherziger Gesinnung sind; nur vom Gesichtspunkte des gemeinen Besten gehe ich aus und frage, ob die, welche Hilfe suchen für das unsägliche Elend, verfolgt und vor Gericht geschleppt werden sollen. Wir sehen uns nach Mitteln um, um der Noth unseres Landes abzuhelfen. Wir besitzen alle natürlichen Hilfsquellen des Wohlstandes. Schauet auf unser Eiland: es ist eines der fruchtbarsten des Erdkreises. Kein Land ist so begünstigt, hat so viele Häfen und vortreffliche Flußmündungen. Es ist altbekannt, daß die irischen Häfen besser sind, als die englischen; ihre Gewässer tragen Schiffe von fünftausend Tonnen in das Herz von Irland; auf allen seinen Seiten schneiden Häfen ein, die gegen jeden Wind gesichert sind. Kein Land in der Welt hat solche Wasserkraft, wie Irland; die Maschinen der ganzen Welt könnten dadurch getrieben werden; und o, welch ein Unterschied ist zwischen Maschinen und Manufakturen, die in freier Luft gehen, und der gesunden Atmosphäre um eine Wasserkraft einerseits, und andererseits dem häßlichen, ungesunden Schmutz der Fabriken unserer Schwester-Insel! Kein Platz in Irland ist über 30 englische Meilen von einem guten Hafen entfernt. Warum aber ist das Land nicht glücklich? Wie gediehet Irland wie durch Zauberkräft unter einem unabhängigen Parlament! Was einmal sich ereignet hat, wird sicher von Neuem sich ereignen. Wir kämpfen darum, um den Armen zu retten vor der Armuth, um denen,

welche aus Mangel an Arbeit müßig gehen, Arbeit zu verschaffen, um die Einkünfte des Landes ihm selbst zu bewahren, um den hohen und niedern Landes-Adel im Lande zurückzuhalten u. s. w. — Ueber die Rede D'Connells sind die Ansichten getheilt. Die meisten Urtheile gehen dahin, daß sie nichts Neues enthalte, und sich nicht über die gewöhnlichen Repealreden des Agitators erhebe. Es kommt jetzt Alles darauf an, wie die zwölf Geschwornen über den Thatbestand urtheilen, und wie weit die von beiden Seiten ihren politischen Ansichten, ihrem Interesse, ihrem Gefühl vorgehaltenen Beweggründe geeignet waren, auf dieses Urtheil einzuwirken. Dabei ist übrigens zu bemerken, daß in England der Spruch der Jury einstimmig sein muß, wodurch die Einwirkung individueller Interessen auf den Spruch beseitigt werden sollte. Die Vertheidiger der Angeklagten schienen der Ansicht zu sein, daß sie durch Vertheidigungsredenschwongewonnenes Spiel haben.

Am 10. Febr. waren alle Redner mit ihren Vorträgen am Ende, und die Jury sollte ihren Ausspruch thun, da aber die Zeit schon zu weit vorgerückt war, und am Samstag nach 12 Uhr kein Urtheil mehr ausgesprochen werden darf, so mußte die Sitzung bis Montag um 9 Uhr vertagt werden. Die Jury wurde davon von dem Richter in folgenden Worten in Kenntniß gesetzt: »Ich bedaure, Ihnen eine unangenehme Mittheilung machen zu müssen. Die Schuld liegt an dem späten Anfange der heutigen Verhandlungen, der leider nicht zu vermeiden war. Für Ihre Bequemlichkeit wird bestens gesorgt sein, und Sie können unter Aufsicht des Obersheriffs dem Gottesdienste beiwohnen.« Der Richter befahl sodann, zwei Bailiffs zur sicheren Verwahrung der Geschwornen zu vereiden, und letztere wurden der Bewachung dieser Gerichtsdiener für die Nacht überwiesen.

Als die Geschwornen in Begleitung der Gerichtsdiener den Saal verließen, erscholl ein lautes Gelächter, worauf der Richter dem Obersheriff die Verhaftung jeder Person befahl, die nochmals eine so grobe Anstandsverletzung begehen würde, damit man sie sofort nach Newgate sende.

Der Richter entfernte sich hierauf, wurde aber bei seinem Weggehen vor mehreren hundert Personen aus dem Pöbel begleitet, die ihn auszißten und verhöhnten, bis die Polizei sie zurücktrieb.

Bis 2 Uhr Sonntags früh ist Alles ruhig geblieben. Starke Abtheilungen der Polizeimannschaft zu Fuß und zu Pferde patrouillirten in der Umgegend des Gerichtshofes, und es heißt, daß alle Truppen der Besatzung auf den ersten Wink zum Ausrücken bereit seien.

D'Connell ist seit dem Tage, wo er seine Vertheidigungsrede hielt, nicht mehr im Gerichtshofe erschienen, und man behauptet, daß das Unwohlsein, woran er schon damals sichtbar litt, seitdem im Zunehmen sei.